

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JAI, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Lea Bill, JAI/Martin Mäder, BDP): Einführung eines städtischen Jugendparlaments; Abschreibung

Am 26. Februar 2015 hat der Stadtrat folgende Interfraktionelle Motion erheblich erklärt:

Am 03. September 2013 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine von allen Fraktionen mitunterzeichnete Motion zur Einführung eines kantonalen Jugendparlaments an den Regierungsrat überwiesen. Im Kanton Bern existieren zurzeit in neun Gemeinden Jugendparlamente, und auf Kantonsebene findet – noch, und bis zur Einführung des Jugendparlaments – jährlich der Jugendgrosstratstag statt.

Die Stadt Bern nimmt die in Art 33 der GO festgehaltene Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Das zeigt sich auch in der Präambel zum Städtischen Mitwirkungsreglement MWR, nämlich „in der Absicht, Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen, ihnen zu ermöglichen, die eigene Meinung einzubringen, zu aktuellen Themen Stellung zu beziehen und das Zusammenspiel in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie sozialer Verantwortung zu üben.“

Der Bericht „Strategie für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik“ des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) stellt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch auf Bundesebene neben Schutz und Förderung ebenfalls als ein zentrales Element der staatlichen Ausrichtung der schweizerischen Kinder und Jugendpolitik dar. Mit dem Kinderparlament ist diese Mitwirkung bis zum Alter von 14 Jahren denn auch organisiert. Eine Weiterführung dieser Idee in der Form eines Jugendparlaments, in dem bereits erworbene Mitwirkungsformen weiterentwickelt und neue geübt werden könnten, ist in der Stadt leider nicht vorgesehen. Der Jugendrat als gemeinderätliche Kommission hat zwar beratenden Charakter – als Übungsfeld für politische Partizipation ist er allerdings nur für sehr wenige zugänglich und seine Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen auf Einladung.

Es würde der Stadt Bern gut anstehen, nun mit Blick auf den Kanton hier einen weiteren Schritt zu tun und durch die Einführung eines Jugendparlaments der Mitwirkung Jugendlicher ab dem 14. Lebensjahr ebenfalls das nötige Gewicht zu verleihen. Durch die Parlamentsarbeit wird den Jugendlichen Demokratie erleb- und spürbar gemacht. Die Erfahrungen aus dem Jugendparlament bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, auch im gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend zu handeln. Jugendliche lernen, was es bedeutet, Kompromisse einzugehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und welche Wege in der Politik für die Umsetzung eines Projekts gegangen werden müssen. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung zu tragen und mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Jugendparlamente sind nicht nur eine sehr gute Grundlage für eine politische Karriere, sondern auch eine Ausbildungsstätte für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, sei dies auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Städtischen Jugendparlaments auszuarbeiten. Dabei sind die Erfahrungen und Vorarbeiten des Jugendrates der Stadt Bern, der Gemeinden mit Jugendparlament und die Bestrebungen des Kantons ebenso wie die Erfahrungen des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zu berücksichtigen. Dabei sollen mindestens folgende Leitplanken verankert werden: Das städtische Jugendparlament soll ein Antragsrecht an den Stadtrat haben. Das Jugendparlament soll an Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren teilnehmen können. Es soll breit zugänglich und abgestützt sein. Die Jugendlichen sollen einen grösstmöglichen Anteil an Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit tragen. Das Jugendparlament ersetzt den Jugendrat.

Bern, 12. September 2013

Erstunterzeichnende: Manuel Widmer, Halua Pinto de Magalhães, Lea Bill, Martin Mäder

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Michael Steiner, Matthias Stürmer, Rania Bahnan Büechi, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Kurt Hirsbrunner, Urs Ziehli, Isabelle Heer, Martin Schneider, Philip Kohli, Claudio Fischer, Melanie Mettler, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet, Rithy Chheng, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Lukas Gutzwiller

Bericht des Gemeinderats

Wie in der Motion verlangt hat der Gemeinderat die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Städtischen Jugendparlaments ausgearbeitet und dem Stadtrat zum Entscheid unterbreitet. Die entsprechende Teilrevision des Reglements vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1) wurde vom Stadtrat am 12. Februar 2015 beschlossen (vgl. SRB Nr. 2015-48). Die Bestimmungen betreffend das Jugendparlament finden sich im revidierten Reglement unter 3. Jugendparlament, ab Artikel 13 a ff. Gestützt darauf wurde im Verlaufe des Jahrs 2015 auch die Verordnung vom 20. August 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsverordnung; MWV; SSSB 144.11) teilrevidiert.

Die in der Motion geforderten Leitplanken wurden wie folgt in die Teilrevisionen des MWR und der MWV integriert.

- Ein Antragsrecht an den Stadtrat besteht mit der Jugendmotion (vgl. Art. 14 f. MWR). Zusätzlich kann das Jugendparlament ein Postulat zur Behandlung und Beantwortung an den Gemeinderat überweisen (vgl. Art. 15a MWR).
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren ist im Reglement nicht ausdrücklich aufgeführt, weil in der Stadt Bern generell keine Vorgaben auf Reglementsstufe bestehen betreffend Vernehmlassungsverfahren und der Teilnahme daran. Es ist jedoch vorgesehen, das Jugendparlament je nach Inhalt der jeweiligen Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen von Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren einzuladen.
- Die geforderte breite Zugänglichkeit und Abstützung wird dadurch gewährleistet, dass alle Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren im Jugendparlament Einsitz nehmen können. Eine Anmeldung ist laufend möglich und die Zahl der Teilnehmenden ist nach oben offen (vgl. Art. 13b und c MWR).
- Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten sind mit der in den gesetzlichen Grundlagen verankerten Selbstorganisation (Art. 13 e ff. MWR), dem jedes Jahr zur Verfügung stehenden Ratskredit von Fr. 30 000 (vgl. Art. 15 b) sowie der Möglichkeit, Vorstösse einzureichen, gewährleistet.
- Das Jugendparlament hat den Jugendrat ersetzt. Die Bestimmung betreffend den Jugendrat in Anhang 1 der Verordnung vom 29. November 2000 in der Kommissionenverordnung (KoV; SSSB 152.211) wurde gestrichen.

Zusätzlich zu diesen geforderten Leitplanken und den reglementarischen Bestimmungen im MWR wird das Jugendparlament von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport zu allen Finanzierungsgesuchen an den Fonds für Kinder und Jugendliche zur Stellungnahme eingeladen, so dass die jeweiligen Entscheidungen immer unter Berücksichtigung der Einschätzung eines oder einer

Delegierten des Jugendparlaments erfolgt. Das Jugendparlament wirkt zudem mit bei der Konzeption für den Betrieb des künftigen Jugendraums an der Schüttestrasse (ehemals Nägelligasse 2). Im UNICEF-Aktionsplan für eine kindergerechte Gemeinde 2017 - 2020 hat der Gemeinderat weiter beschlossen, dass das Jugendparlament unter anderem auch in die Freiraumplanung und in die Konkretisierung von Planungen und Nutzungsideen für den öffentlichen Raum einzubeziehen ist. Das Jugendparlament soll sich ebenfalls an einem regelmässigen Monitoring zur städtischen Kinder- und Jugendpolitik beteiligen. Die erste Vollversammlung des Jugendparlaments hat am 22. Oktober 2015 stattgefunden.

Damit ist die Forderung der Motion umgesetzt und sie kann abgeschrieben werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das Personal ist durch den Ersatz des Jugendrats durch ein Jugendparlament kein wesentlicher Mehraufwand entstanden. Mit dem Entscheid des Stadtrats, im Rahmen der Revision des Mitwirkungsreglements sowohl dem Jugend- als auch dem Kinderparlament einen jährlichen Kredit von je Fr. 30 000.00 zu gewähren, ist ein Mehraufwand von insgesamt Fr. 30 000.00 pro Jahr entstanden. Dieser ist im Voranschlag des Jugendamts berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 22. Februar 2017

Der Gemeinderat